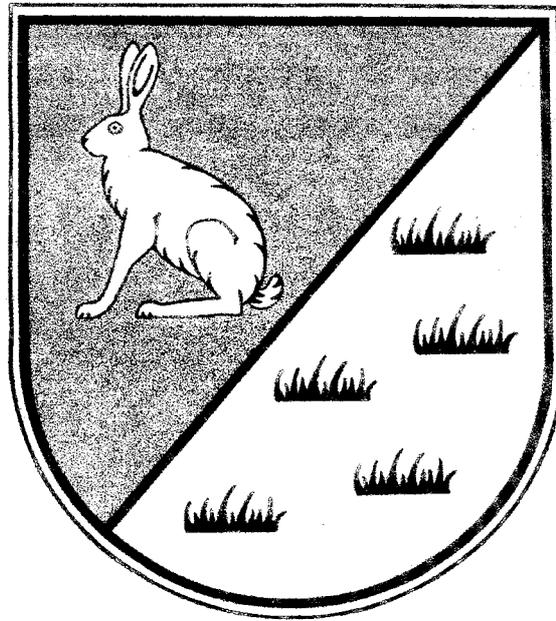


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HASENMOOR

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl. Ing. Eberhard Gebel
Wickelstr. 9
23795 Bad Segeberg

INHALT

1. Allgemeines

- 1. 1. Grundlagen
- 1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung
- 1. 3. Geschichtliche Entwicklung
- 1. 4. Lage im Raum
- 1. 5. Verwaltungszuständigkeit
- 1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
- 1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung
- 1. 8. Flächennutzung

2. Bevölkerung

- 2. 1. Bisherige Entwicklung
- 2. 2. Altersaufbau
- 2. 3. Haushaltsgrößen
- 2. 4. Erwerbstätigkeit
- 2. 5. Pendlerbewegungen

3. Verkehr

4. Folgeeinrichtungen

- 4. 1. Verwaltung
- 4. 2. Schule
- 4. 3. Kindergarten
- 4. 4. Sportanlagen
- 4. 5. Kirche
- 4. 6. Ärztliche Versorgung
- 4. 7. Feuerwehr
- 4. 8. Gemeindeeinrichtungen, Vereine

5. Wirtschaft

- 5. 1. Landwirtschaft
- 5. 2. Gewerbe
- 5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

6. Landschaft, Landschaftsschutz

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 7. 1. Wasserversorgung
- 7. 2. Abwasserbeseitigung
- 7. 3. Oberflächenentwässerung
- 7. 4. Abfallbeseitigung
- 7. 5. Stromversorgung

8. Darstellung der Flächen

9. Planungsziele der Gemeinde

- 9. 1. Bauflächen
- 9. 2. Rad- und Wanderwegebau
- 9. 3. Landschaftspflege, Naturschutz
- 9. 4. Altlasten
- 9. 5. Autobahn A20

1. Allgemeines

Die Gemeinde Hasenmoor liegt im Westen des Kreises Segeberg an der Bundesstraße B 206 (Bad Segeberg - Lübeck) zwischen Bad Segeberg und Bad Bramstedt.

Die Größe des Gemeindegebietes liegt bei ca. 1776 ha. Am 31. 12. 1997 betrug die Einwohnerzahl 675 Personen, woraus sich eine Einwohnerdichte von 36, 5 E/km² ergibt. Da sich der Kreisdurchschnitt bei 137 E/km² befindet, zählt Hasenmoor damit zu den dünnbesiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg.

Der besiedelte Bereich konzentriert sich auf die beiden an der Bundesstraße B 206 liegenden Ortsteile Fuhlenrue und Hasenmoor sowie den südlich der B 206 sich befindenden Ortsteil Wolfsberg. Hinzu treten die Aussiedlerstellen nördlich der B206 Wiesenhof, Hegebuchenbusch und Jappub sowie Tannenhof südlich von Wolfsberg.

1. 1. Grundlagen

Am 24. 4. 1995 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasenmoor, einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen: „Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur“ durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Fuhlenröhe, 1 Großkathe und Wirthshaus nebst 2 Instenstellen an der Landstraße von Segeberg nach Bramstedt, U. und Rsp. Segeberg, Rsp. Kaltenkirchen, Schdstr. Hasenmoor. — Nr.: f. Hasenmoor.

Abb. 2: Aus der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (1855)

Abb. 1 zeigt die Fluraufteilung und Siedlungsstruktur in der Gemeinde Hasenmoor Ende des 18. Jahrhunderts.

In der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg von Schröder und Hermann Biernatzki aus dem Jahr 1855 finden sich über die Ortsteile Hasenmoor und Fuhlenröhe die Eintragungen in Abb. 2.

Quelle: Amt Kaltenkirchen-Land, „Informationsbroschüre“, 1998

In der Gemeinde Hasenmoor gibt es folgende archäologische Denkmäler:

Randbereich des Hasemoores; Nr. 9 (Nr. der Landesaufnahme)	Einbaumfund in 1,0 m Tiefe
zentraler Gemeindebereich	Feuerstelle
westlicher Gemeindebereich	Münzfund
westlicher Gemeindebereich, Klausberg	Glashütte

1.4. Lage im Raum (Abb. 3)

Die Gemeinde Hasenmoor liegt im Westen des Kreises Segeberg an der Bundesstraße B 206 (Bad Segeberg - Bad Bramstedt) zwischen Bad Segeberg und Bad Bramstedt.

Über die B 206 (Bad Segeberg - Bad Bramstedt) besteht eine Anschlußmöglichkeit an das überörtliche Verkehrsnetz.

Die Entfernungen (Luftlinie gemessen) von der Ortschaft Hasenmoor betragen nach:

Bad Bramstedt	ca. 7 km
Kaltenkirchen	ca. 7 km
Neumünster	ca. 17 km
Bad Segeberg	ca. 20 km

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Bad Bramstedt im Westen
- Bimöhlen im Norden
- (Staatsforst Bad Segeberg) und Hartenholm im Osten
- Struvenhütten und Schmalfeld im Süden

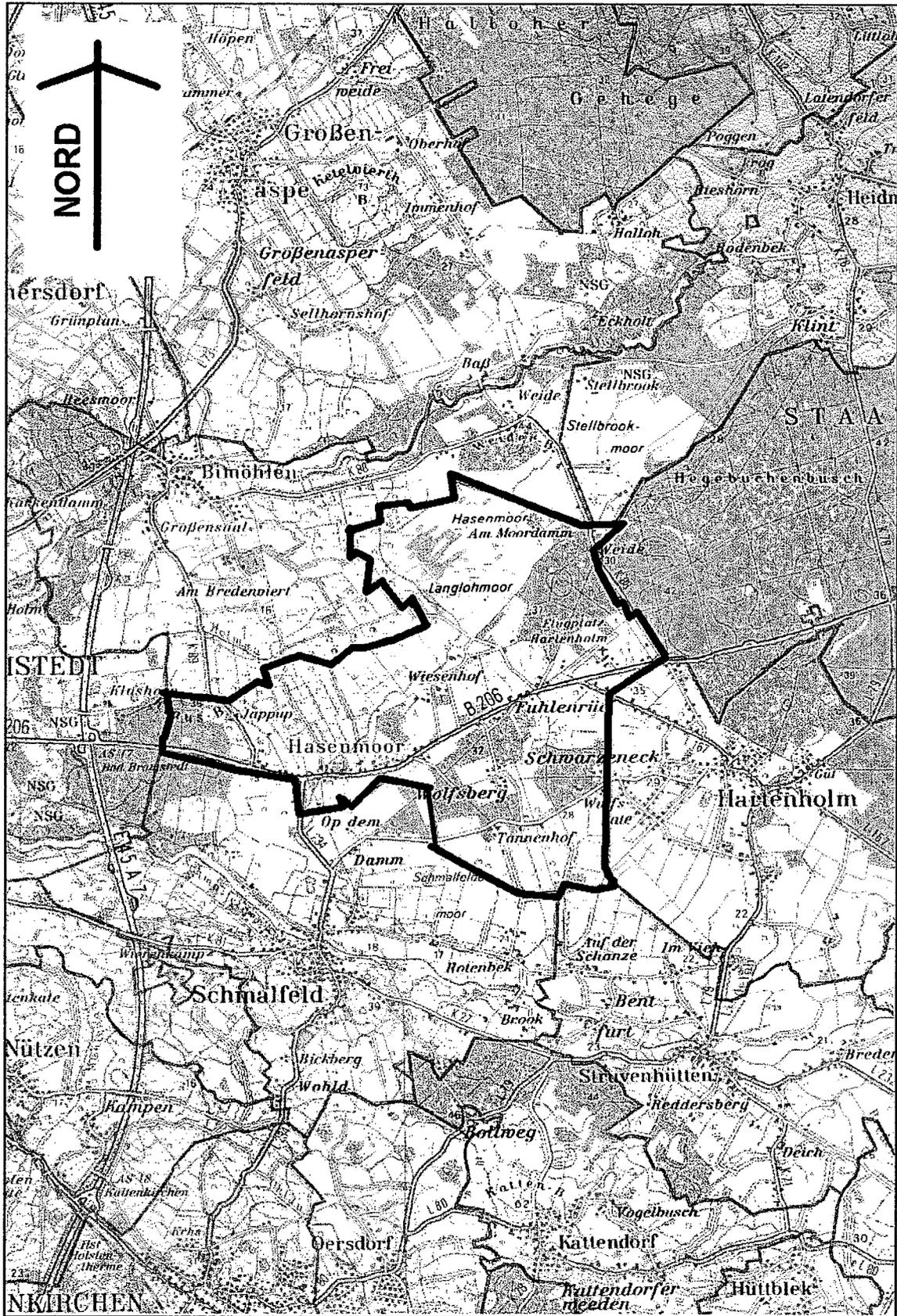


Abb. 3: Lage der Gemeinde Hasenmoor im Raum M 1: 75.000

1. 5. Verwaltungszuständigkeiten

Die Gemeinde Hasenmoor gehört zum Amt Kaltenkirchen-Land, das seinen Sitz Kaltenkirchen hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

Kreisverwaltung Segeberg

Amtsgericht Segeberg

Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster

Amt für Ländliche Räume Itzehoe

Katasteramt Bad Segeberg

Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landstraßen)

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Außenstelle Lübeck

Handwerkskammer Lübeck

Industrie- und Handelskammer Lübeck

Finanzamt Bad Segeberg

Hauptzollamt Lübeck

1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Die Gemeinde Hasenmoor liegt nach dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 im Grenzgebiet der Bereiche des ländlichen Raumes (Norden) und des Ordnungsraumes Hamburg (Süden). Im Ordnungsraum Hamburg soll sich nach 3. 2. Des Regionalplanes - Planungsraum I - die weitere Entwicklung am Ordnungskonzept von Achsen entwickeln, die die Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung in diesem Raum darstellen und seinerzeit auf der Grundlage des Verkehrsnetzes konzipiert wurden.

Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Mittelzentrums Kaltenkirchen, das nach 5. 6. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I - gleichzeitig einen äußeren Achschwerpunkt bildet.

Außerdem ist der Raum der Gemeinde Hasenmoor als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Bei dieser Ausweisung handelt es sich um Gebiete, die sich nach 4. 3. des Regionalplanes - Planungsraum I - aufgrund ihrer Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (= Erschließung, Infrastruktur usw.) als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. Wichtig für die Gemeinden dieser Bereiche ist, daß die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben müssen.

Nach 5. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I - von 1998 ergibt sich für die Gemeinde Hasenmoor, daß sich die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs befinden muß. Bestimmt wird dieser durch den Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Dabei können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 in der Gemeinde bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes gebaut

werden. Hierbei müssen die Ziele, daß die Landschaft nicht wird, die ökologischen Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, berücksichtigt werden. Zum örtlichen Bedarf gehören auch Ausweisungen von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Erweiterungen ansässiger Betriebe.

Der im Gemeindegebiet gelegene Flugplatz Hartenholm hat insbesondere für den Sportflugverkehr eine wichtige Funktion.

Im Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 sind für die Gemeinde Hasenmoor keine Windeneignungsgebiete eingetragen.

1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung

Die Gemeinde Hasenmoor besitzt eine Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortsteile Hasenmoor, Wolfsberg (1 Ergänzung befindet sich in Aufstellung) und einen Teilbereich des Ortsteiles Fuhlenrue. Außerdem existiert ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1968 mit einer Ergänzung von 1980 für einen Bereich des Ortsteils Hasenmoor.

1987 waren in insgesamt 154 Wohngebäude 204 Wohnungen vorhanden. Die Verteilung der Wohnungen und das Gebäudealter zeigen Abb. 4 und 5. Die Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 602 Einwohner.

	Gebäude	Wohnungen
Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen	146	175
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	8	29
Wohngebäude insgesamt	154	204

+ 20 Wohnungen in Nichtwohngebäuden

+ 2 nicht ständig bewohnte Ferienwohnungen in Gebäuden

Abb. 4: Gebäude und Wohnungen in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

Erstelldatum	Gebäude
bis 1900	10
bis 1918	21
1901 - 1948	35
1919 - 1948	24
1949 und später	109

Abb. 5: Baualter der Gebäude in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

Aufgrund des erfüllten Bebauungsplanes, der erforderlichen Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Schließung von Baulücken sind in der Gemeinde zur Zeit keinen freien Baugrundstücke verfügbar.

Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wurde die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Hasenmoor beschlossen.

1. 8. Flächennutzung

Die ca. 1776 ha der Gemeinde werden wie folgt genutzt:

Nutzung	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %
Ackerland	477,1	26,9
Garten	14,4	0,8
Grünland	527,5	29,7
Wald	401,8	22,6
Wasser	2,0	0,1
Moor	234,2	13,2
Heide	10,1	0,6
Abbau	0,8	0,0
Hoffläche	39,3	2,2
Verkehrsfläche	35,6	2,0
sonstige Nutzungen	33,2	1,9
Summe	1776,0	100,0

2. Bevölkerung

2. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Hasenmoor (Abb. 6) unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl stieg von 1907 bis 1950 von 212 auf 610 kontinuierlich an. Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1957 auf 458 Einwohner herab. Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27. 5. 1970 betrug die Bevölkerungszahl 511, wobei in den Jahren ab 1957 zwar insgesamt langsam steigend, aber von Jahr zu Jahr dennoch kleinere Bevölkerungsabnahmen zu verzeichnen waren.

Zur Volkszählung am 26. 5. 1987 lag die Zahl bei 602.

Nach einem leichten Anstieg von 1987 bis 1990 von 602 auf 631 Einwohner war bis 1993 mit 645 Einwohnern eine gewisse Stagnation der Bevölkerungszahl festzustellen. 1997 lag die Zahl jedoch bei 675.

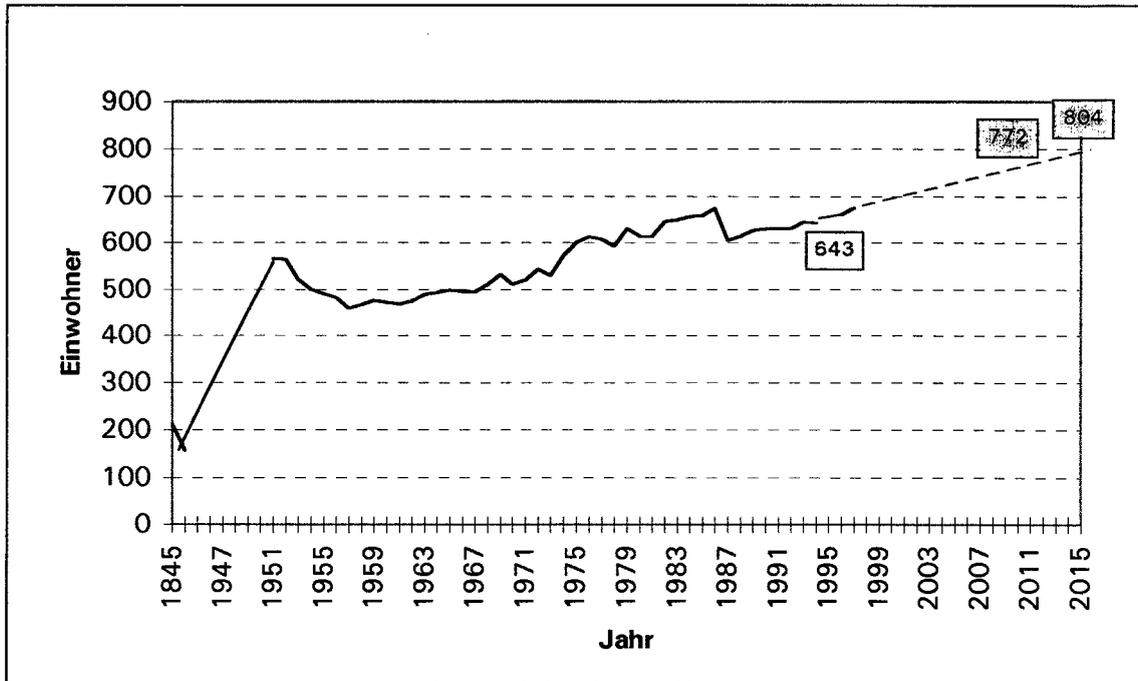


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung und Prognose in der Gemeinde Hasenmoor

2. 2. Altersaufbau

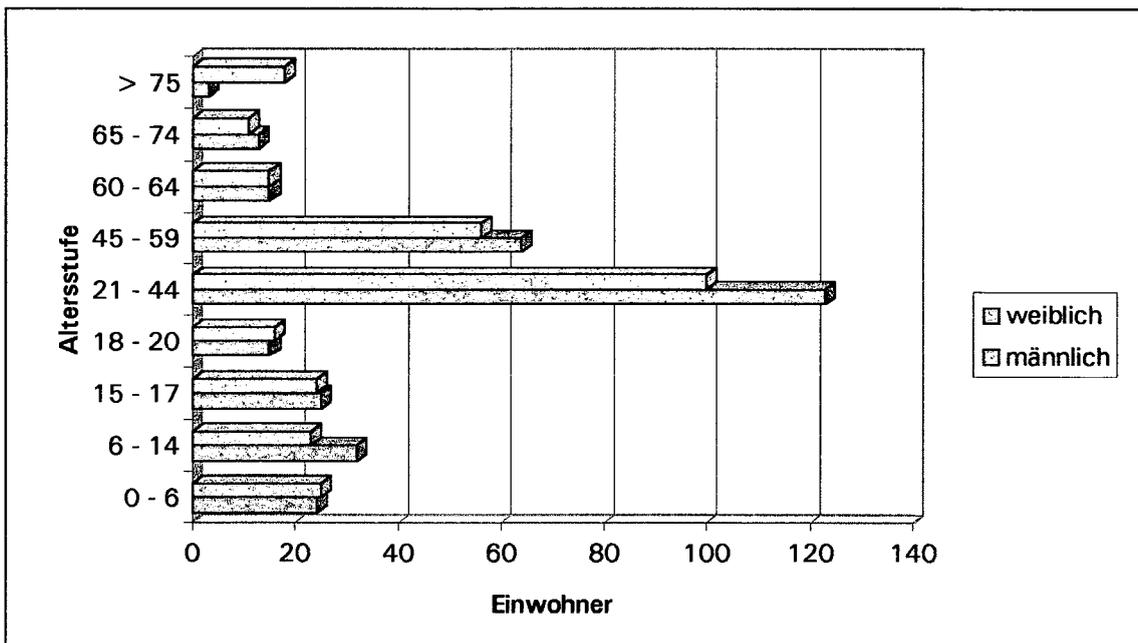


Abb. 7: Altersaufbau nach Geschlecht in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

Abb. 7 zeigt, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde Hasenmoor nicht ausgeglichen ist.

Auffallend ist, daß in den mittleren Altersstufen eine leichte Dominanz der männlichen Personen vorliegt, während in den übrigen Abschnitten das Verhältnis schwankend ist.

Nach dem Stand von 1987 betrug die Gesamtzahl der männlichen Personen 314 und die der weiblichen 288. Das Verhältnis war also relativ ausgeglichen.

Abb. 8 gibt eine Übersicht über den Gesamtaufbau, wobei im Vergleich der Altersstufen beachtet werden muß, daß die größenmäßige Einteilung dieser nicht regelmäßig ist.

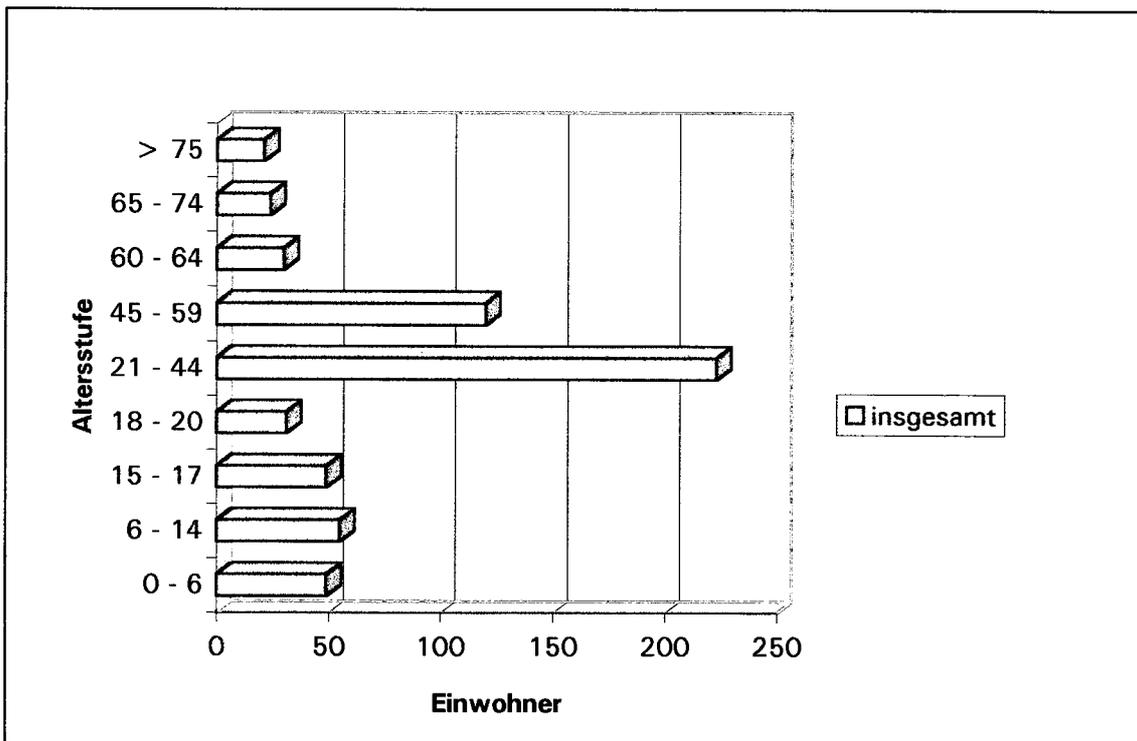


Abb. 8: Altersaufbau insgesamt in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

Die absoluten Zahlen zeigt Abb. 9.

Altersgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
<i>unter 6 Jahre</i>	49	24	25
<i>6 bis 14 Jahre</i>	55	32	23
<i>15 bis 17 Jahre</i>	49	25	24
<i>18 bis 20 Jahre</i>	31	15	16
<i>21 bis 44 Jahre</i>	223	123	100
<i>45 bis 59 Jahre</i>	120	64	56
<i>60 bis 64 Jahre</i>	30	15	15
<i>65 bis 74 Jahre</i>	24	13	11
<i>75 und mehr Jahre</i>	21	3	18
<i>Insgesamt</i>	602	314	288

Abb. 9: Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

Im Vergleich zum Landes- und Kreisdurchschnitt ergeben sich folgende Verhältnisse (Abb. 10)

	Landesdurchschnitt	Kreisdurchschnitt	Hasenmoor
<i>unter 15 Jahre</i>	14,4%	15,5%	8,1%
<i>15 bis 64 Jahre</i>	69,7%	71,9%	84,4%
<i>65 und mehr Jahre</i>	15,9%	12,6%	7,5%

Abb. 10: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

An den Zahlen aus Abb. 10 wird deutlich, daß die Gemeinde Hasenmoor bei der Altersklasse *unter 15 Jahre* deutlich unterhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes liegt.

Bei der Altersstufe *15 bis 64 Jahre* ist die Zahl der Gemeinde deutlich über denen des Landes und des Kreises angesiedelt.

Die Einteilung *65 und mehr Jahre* befindet sich dagegen stark unterhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes.

2. 3. Haushaltsgrößen

Die Anzahl der Gesamthaushalte betrug 1987 216 mit insgesamt 566 Personen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Belegungsdichte von 2,8 Einwohner/Hauhalt. Diese Zahl hat sich auch 1997 nicht geändert.

Aus Abb. 11 wird ersichtlich, daß die Zahlen der 1 und 2 Personen Haushalte unter dem Kreisdurchschnitt liegen. In den übrigen Fällen befinden sich Zahlen der Gemeinde bis zu 4% über den Angaben des Kreises.

	absolut	Hasenmoor	Kreis
<i>1 Pers. Haushalte</i>	47	22,7%	27%
<i>2 Pers. Haushalte</i>	55	26,6%	30%
<i>3 Pers. Haushalte</i>	50	24,1%	20%
<i>4 und mehr Pers. Haushalte</i>	55	26,6%	23%

Abb. 11: Haushaltsgrößen in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1987)

2. 4. Erwerbstätige

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1970 bis 1987 von 193 auf 296 erhöht.

Abb. 12 gibt einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und deren zeitliche Entwicklung.

An der Aufstellung wird deutlich, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei von 1970 bis 1987 gesunken ist, was den allgemeinen Strukturwandel in den letzten Jahren in der Landwirtschaft widerspiegelt.

Dagegen steht eine starke Zunahme der Beschäftigten in den übrigen Wirtschaftssektoren, die ebenfalls dem allgemeinen Trend nachkommen.

	1970		1987		Differenz
	absolut	%	absolut	%	absolut
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	87	45,1	66	22,4	-21
<i>Produzierendes Gewerbe</i>	55	28,5	91	30,7	+36
<i>Handel und Verkehr</i>	20	10,3	59	19,9	+39
<i>Dienstleistungen und sonstige Wirtschaftsbereiche</i>	31	16,1	80	27,0	+49
<i>Summe der Erwerbstätigen</i>	193	100,0	296	100,0	+103

Abb. 12: Entwicklung Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in der Gemeinde Hasenmoor (1970 - 1987)

2. 5. Pendlerbewegungen

Bei den Pendlerzahlen nach dem Stand von 1987 ergibt sich folgende Übersicht:

Auspendler	Erwerbstätige	170
	Schüler und Studenten	76
Einpendler	Erwerbstätige und Schüler und Studenten	42

An den Zahlen wird deutlich, daß die Auspendlerzahl aufgrund der Lage und Funktion der Gemeinde insgesamt wesentlich höher liegt als die der Einpendler.

Die Zielgemeinden sind hierbei:

	Erwerbstätige	Schüler und Studenten
Bad Bramstedt	15	15
Bad Segeberg	13	-
Kaltenkirchen	31	54
Norderstedt	16	-
Hamburg	41	-

3. Verkehr

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde Hasenmoor durch die Bundesstraße B 206 (Bad Segeberg - Bad Bramstedt) an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Kreisstraße K89 schließt im westlichen Gemeindegebiet an die B206 an und stellt so eine Verbindung mit dem nördlich gelegenen Bimöhlen dar.

Des weiteren besteht ein Anschluß beim Ortsteil Fuhlenrüe über die Landstraße L 167 nach Hartenholm.

Über den Ortsteil Wolfsberg ist ebenfalls eine Verbindung mit dem Ort Hartenholm sowie der Siedlung Schmalfeld gegeben.

Diverse Wirtschaftswege vervollständigen das Verkehrsnetz der Gemeinde.

Die nächstgelegene Anschlußmöglichkeit an das Netz der Deutschen Bundesbahn ist in Bad Bramstedt zu finden.

Insgesamt kann die verkehrliche Situation der Gemeinde als gut bezeichnet werden.

4. Folgeeinrichtungen

4. 1. Verwaltung

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Kaltenkirchen-Land wahrgenommen, das seinen Kreissitz in Kaltenkirchen hat. Zum Amt Kaltenkirchen-Land gehören die Gemeinden Alveslohe, Ellerau, Hartenholm, Lentföhrden, Nützen und Schmalfeld.

4. 2. Schule

In der Gemeinde Hasenmoor existiert die Grundschule Schmalfeld, die dem Grundschulverband Schmalfeld - Hasenmoor angehört. Die Schule besteht aus 2 Gebäuden, von denen sich das eine in der Gemeinde Hasenmoor und das andere in der Gemeinde Schmalfeld befindet.

Weiterführende Schulen sind in Kaltenkirchen vorhanden.

4. 3. Kindergarten

In der Gemeinde gibt es keinen Kindergarten. Es wird zusammen mit den Gemeinde Schmalfeld die Einrichtung in Schmalfeld genutzt. Die Kapazität dieser Kindertagesstätte für die Gemeinde Hasenmoor liegt bei 10 Kindern.

4. 4. Sportanlagen

Im Ortsteil Wolfsberg sind eine Sporthalle, ein Sportplatz und ein Sportlerheim vorhanden. Das Schützenhaus der Schützengemeinschaft Hasenmoor - Hartenholm ist dort ebenfalls zu finden.

4. 5. Kirche

Es wird die Kirche in Schmalfeld (Kirchengemeinschaft Schmalfeld) besucht. Ein Friedhof ist dort ebenfalls vorhanden.

4. 6. Ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch 2 Praxen (1 Zahnarzt) in Hartenholm gewährleistet. Größere Einrichtungen befinden sich in Kaltenkirchen.

4. 7. Feuerwehr

Die Feuerwehr besteht aus 30 aktiven Mitgliedern und verfügt über ein Tanklöschfahrzeug sowie ein Rüstfahrzeug mit Tragkraftspritze. Weiterhin ist die Feuerwehr mit Atemschutzausrüstung und digitalen Funkalarmmeldern ausgestattet.

4. 8. Gemeindeeinrichtungen, Vereine

Neben der freiwilligen Feuerwehr gibt es in der Gemeinde Hasenmoor den Sportverein SC Hasenmoor, die Schützengemeinschaft Hasenmoor - Hartenholm, einen Altenclub und den Landfrauenverband Schmalfeld - Hartenholm.

Des weiteren gibt es auf dem Gemeindegebiet einen Schießstand des Landesjagdverbandes sowie den Flugplatz „Hartenholm“, der auch Standort für einen Rettungshubschrauber der DLRG ist. Bekannt ist der Flugplatz auch für Veranstaltungen, wie z. B. Flohmärkte, die nicht mit dem Fliegen in Verbindung stehen.

5. Wirtschaft

5. 1. Landwirtschaft

Von dem 1776 ha großen Gemeindegebiet werden 1004, 6 ha (ca. 56,56%) als Acker- und Grünland genutzt.

Im Gegensatz zum Jahr 1970, in dem noch 45, 1% (= 87 Personen) der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, waren es 1987 nur noch 22, 4 % (= 66

Personen). Die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen hat sich also um 22, 7% verringert.

Die Entwicklung der Anzahl und Größe der Betriebe zeigt Abb. 13.

Die Zahlen in Abb. 13 zeigen im Vergleich zu anderen Gemeinden ein eher untypisches Bild. Während dem allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft folgend die Betriebszahlen abnehmen, sind in der Gemeinde Hasenmoor von 1970 bis 1994 die Zahl der Betriebe ungefähr gleich geblieben. Der Trend vom kleinen zum großen Betrieb ist zwar im Bereich der ehemals mittleren Betriebsgrößenklassen sichtbar, auffallend ist jedoch der Anstieg der sehr kleinen Betriebe von 4 im Jahr 1970 auf 11 1994.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	1970	1979	1991	1994
<i>1 bis 10 ha</i>	4	4	10	11
<i>10 bis 20 ha</i>	9	6	5	-
<i>20 bis 30 ha</i>	-	-	-	3
<i>30 bis 50 ha</i>	16	19	11	9
<i>50 und mehr ha</i>	4	64	8	11
insgesamt	33	33	34	34

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl und Größen der Betriebe in der Gemeinde Hasenmoor

Heute gibt es in der Gemeinde noch 20 Vollerwerbsbetriebe, bei denen es sich überwiegend um Milcherzeuger handelt. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 40 ha.

Abb. 14 gibt einen Überblick über die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde.

Von den 4 Betrieben mit Schweinehaltung liegen 3 im Außenbereich. Der Betrieb Nr. 16 verfügt über eine Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, der entsprechende bei Planungen einzuhaltende Abstand ist in der Planzeichnung eingetragen. Betrieb 17 wird die Bewirtschaftung voraussichtlich einstellen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte in Problemlagen, zur genaueren Untersuchung der einzelbetrieblichen Situation, die Durchführung von Immissionsschutz-Stellungnahmen durch die Landwirtschaftskammer vorgenommen werden.

Die Verteilung der Ackerzahl in der Gemeinde, die die Produktivität der Flächen widerspiegeln, sind in Abb. 15 dargestellt.

Aus Abb. 15 wird ersichtlich, daß die Gemeinde Hasenmoor mit ihrer durchschnittlichen Ackerzahlen von 27 im Vergleich zu Gesamtdeutschland im unteren Bereich liegt und man auf Schleswig-Holstein bezogen von landwirtschaftlich schlechten Böden sprechen kann. Auf den zumeist sandigen Böden ist eine ackerbauliche Nutzung erschwert.

<i>Ackerzahl</i>	<i>Fläche in ha</i>
bis 25	445
26 bis 35	107
36 bis 45	53
46 bis 55	83
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	27

Abb. 15: Ackerflächen nach Ackerzahlen in der Gemeinde Hasenmoor (Stand 1950 - nach Reichsbodenschätzung geschätzt)

Eine bauliche Entwicklung ist überwiegend im Ortsteil Wolfsberg vorgesehen. Eine Verdichtung in den Ortsteilen Fuhlenrue und Hasenmoor ist nicht vorgesehen, so daß eine Gefährdung der Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben nicht eintreten kann.

5. 2. Gewerbe

In der Gemeinde Hasenmoor sind folgende Gewerbebetriebe vorhanden:

6 Handwerksbetriebe (ca. 15 Angestellte)

1 Baumschule,

1 Flugverkehrslandeplatz

1 Fallschirmspringschule

Aus Abb. 16 wird ersichtlich, daß sich die Zahl der Beschäftigten von 1970 bis 1987 von 51 auf 97 deutlich erhöht hat. Ursache dafür ist der Anstieg der Beschäftigten in fast allen Wirtschaftsabteilungen. Allerdings erhöhte sich die Zahl der jeweiligen Arbeitsstätten hierbei nicht immer.

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	1	5	3	14
<i>Handel</i>	4	8	4	9
<i>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</i>	2	3	1	9
<i>Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe</i>	1	4	1	6
<i>Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen</i>	4	17	9	21
<i>Organisationen ohne Erwerbscharakter</i>	2	11	1	25
<i>Gebietskörperschaften, Sozialversicherung</i>	1	3	-	-
<i>insgesamt</i>	15	51	23	97

Abb. 16: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten in der Gemeinde Hasenmoor

5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde läßt sich nur über Vergleiche mit anderen Gemeinden treffen.

Als Vergleichszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gewählt.

Die Steuerkraft in der Gemeinde Hasenmoor betrug 1998 778,27 DM. Die Durchschnittszahl von Gemeinden in entsprechender Größenklasse (= weniger als 1000 Einwohner/Gemeinde) lag in Schleswig-Holstein 1998 bei 718,92 DM.

Aus dem Verhältnis wird deutlich, daß die Steuerkraft der Gemeinde Hasenmoor über dem Landesdurchschnitt lag.

Eine Übersicht über die Gemeindefinanzen gibt Abb. 17.

Gemeindesteuern	Ist-Aufkommen in DM	Hebesatz in %	Grundbetrag in DM
<i>Grundsteuer A</i>	25.642	180	14.246
<i>Grundsteuer B</i>	48.930	180	27.183
<i>Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto</i>	6211	250	2484
<i>G. St.-Umlage netto</i>	1389 4822	- -	- -
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	407.154	-	-
<i>insgesamt</i>	486.548	-	43.913
Gemeindesteuern	Gewogener Durchschnittshebe- satz	Steuereinnahmekraft	
		der Gemeinde	Landes- durchschnitt
	%	DM	DM je Einwohner
<i>Grundsteuer A</i>	239	34.048	52,62 12,13
<i>Grundsteuer B</i>	294	79.918	123,52 142,60
<i>Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto</i>	331	8222	12,71 436,20
<i>G. St.-Umlage netto</i>	- -	1389 6833	2,15 10,56 73,86 362,34
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	-	407.154	629,30 622,55
<i>insgesamt</i>	-	527.953	816,00 1139,63

Abb. 17: Gemeindefinanzen der Gemeinde Hasenmoor nach dem Realsteuervergleich 1994

6. Landschaft, Landschaftsschutz

Das Gebiet der Gemeinde Hasenmoor gehört dem Teillandschaftsbereich Holsteinische Vorgeest an.

Die höchsten Bereiche mit bis zu 40 - 45 m ü. NN sind im Nordwesten der Gemeinde im Bereich des beginnenden Segeberger Forstes und des Flugplatzes „Hartenholm“ zu finden. Nach Südwesten flacht sich das Relief allmählich bis auf 20 - 25 m ü. NN am

südlichen Gemeindegebietsrand ab. Nach Nordwesten erfolgt diese Abflachung auf einer kürzeren Strecke und daher wesentlich schneller. Der Westen der Gemeinde ist durch eine weitere Erhebung bis auf 35 - 40 m ü. NN gekennzeichnet. Der absolute Höhenunterschied liegt bei 15 - 45 m ü. NN.

Größere Waldgebiete bestimmen das Landschaftsbild im Westen, Nordosten und zum Teil im Süden der Gemeinde. Im Norden ist eine große Hochmoorfläche („Hasenmoor“) zu finden. Der Rest des Gemeindegebietes ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt.

Die Gemeinde Hasenmoor besitzt einen Landschaftsplan, der 1998 festgestellt wurde. Die wesentlichen Aussagen dieses Planes sind in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt worden.

Dazu gehören die nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten und in der Planzeichnung dargestellten Biotope.

Außerdem werden die in Abb. 18 beschriebenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan dargestellt.

<i>Lage</i>	<i>Beschreibung/Maßnahmen</i>
südliches Gemeindegebiet	Ackerfläche/Knickneuanlage
westliches Gemeindegebiet an Kleingewässer	Sukzessionsfläche/Bodenaushub entfernen
nordwestlich des Ortsteils Wolfsberg	Ackerfläche/Ausgleichsfläche
südlich Fuhlenrüe	Grünland/Grünlandnutzung einstellen, Tümpel anlegen, Entwässerung aufheben, Sukzession
südlich des Flugplatzes „Hartenholm“	Flugplatz/Feldgehölzneuanpflanzung
nordwestlicher Rand des Gemeindegebietes	-/Umbau in Betonspurbahnen
am westlichen Rand des Segeberger Forstes	Grünland/Entwicklungsgebiet oder -fläche für Naturschutzgebiet, geschützten Landschaftsbestandteil oder geschütztes Biotop
am nordwestlich Rand des Segeberger Forstes	Nadelwald/Entwicklungsgebiet oder -fläche für Naturschutzgebiet, geschützten Landschaftsbestandteil oder geschütztes Biotop

Abb. 18: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Gemeinde Hasenmoor

Das Hasenmoor mit Umgebung sowie einige Bereiche südlich von Fuhlenrüe sind, aus dem Landschaftsrahmenplan entwickelt, im Landschaftsplan als geeignete Bereiche zum Aufbau des gemeindlichen Biotopverbundsystems dargestellt.

7. Ver- und Entsorgung

7. 1. Wasserversorgung

Die 4 Siedlungsgebiete verfügen über eine teilweise zentrale Versorgung. Ansonsten handelt es sich um Eigenversorgungen. Für die Gemeinde Hasenmoor ist eine zentrale Trinkwasserversorgung anzustreben, da ca. 75% der Einzelbrunnen nicht den Anforderungen der Trinkwasserversorgung genügen.

7. 2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt bis auf eine zentrale Anlage in Wolfsberg in den übrigen Ortsteilen dezentral durch verschiedene Vorfluter.

7. 3. Oberflächenentwässerung

Es gibt keine zentrale Entwässerung.

7. 4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Bad Segeberg vorgenommen.

7. 5. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

7. 6. Gasversorgung

Ein Gasanschluß (Heim-Gas) ist in der Gemeinde Hasenmoor vorhanden.

8. Darstellung der Flächen

Nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als Wohnbauflächen sind hier der Ortsteil Wolfsberg und der Westen von Fuhlenrue ausgewiesen.

Als Gemischte Bauflächen ist die Ortslage Hasenmoor dargestellt.

Als Sondergebiete sind die Grundstücke der Sporthalle in Wolfsberg und des Schießstandes des Landesjagdverbandes angelegt.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2-11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für die Landwirtschaft, Forstflächen, Wasserflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Grünflächen, Flächen für Versorgungsanlagen sowie Verkehrsflächen dargestellt.

9. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hasenmoor für einen überschaubaren Zeitraum von 10-15 Jahren zu ordnen.

9. 1. Wohnbauflächen

Nach den Vorgaben des Regionalplanes - Planungsraum I - dürfen im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden, um den prognostizierten Bevölkerungszuwachs auf 772 Einwohnern im Jahr 2010 bzw. 804 Einwohner im Jahr 2015 (2. 1.) aufzufangen.

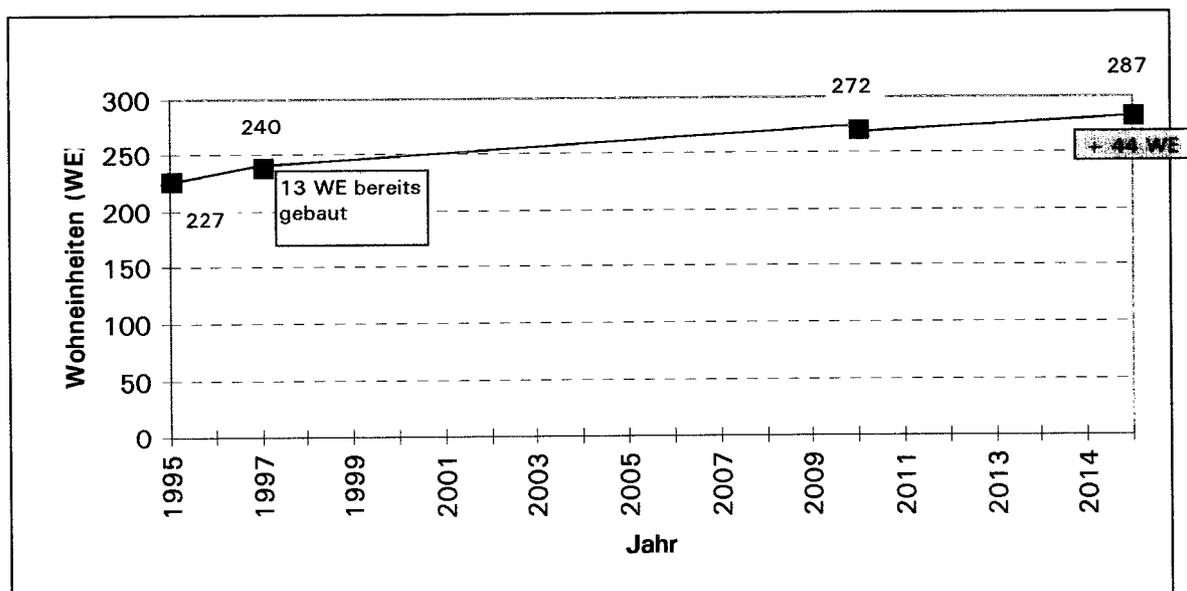


Abb. 19: Entwicklung der Wohneinheiten in der Gemeinde Hasenmoor

Der Flächennutzungsplan soll aber für einen Planungszeitraum von bis zu 15 Jahren, d. h. bis 2015, konzipiert sein. Da der Regionalplan nur bis 2010 festgeschrieben ist, wird für die fehlenden Jahre bis 2015 im folgenden die Annahme zugrunde gelegt, daß es bei der Regelung bleibt, für einen Planungszeitraum von 15 Jahren einen Anstieg des Wohnbestandes von 20 % zu erlauben.

Ausgehend vom Jahr 1995 ergibt sich bis 2015 ein Planungszeitraum von 20 Jahren. Unter o. a. Annahme dürfen also bis 2015 25% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes für den vorhergesagten Bevölkerungsanstieg auf 804 Einwohner im Jahr 2015 dazu gebaut werden.

Im Hinblick auf diese Festlegung ergibt sich für die Gemeinde Hasenmoor bei einem Wohnbestand von 227 WE im Jahr 1995 die Möglichkeit, bis zum Jahr 2015 weitere 57 WE zu erstellen. Am 31. 12. 1997 waren bereits 13 WE hinzugekommen.

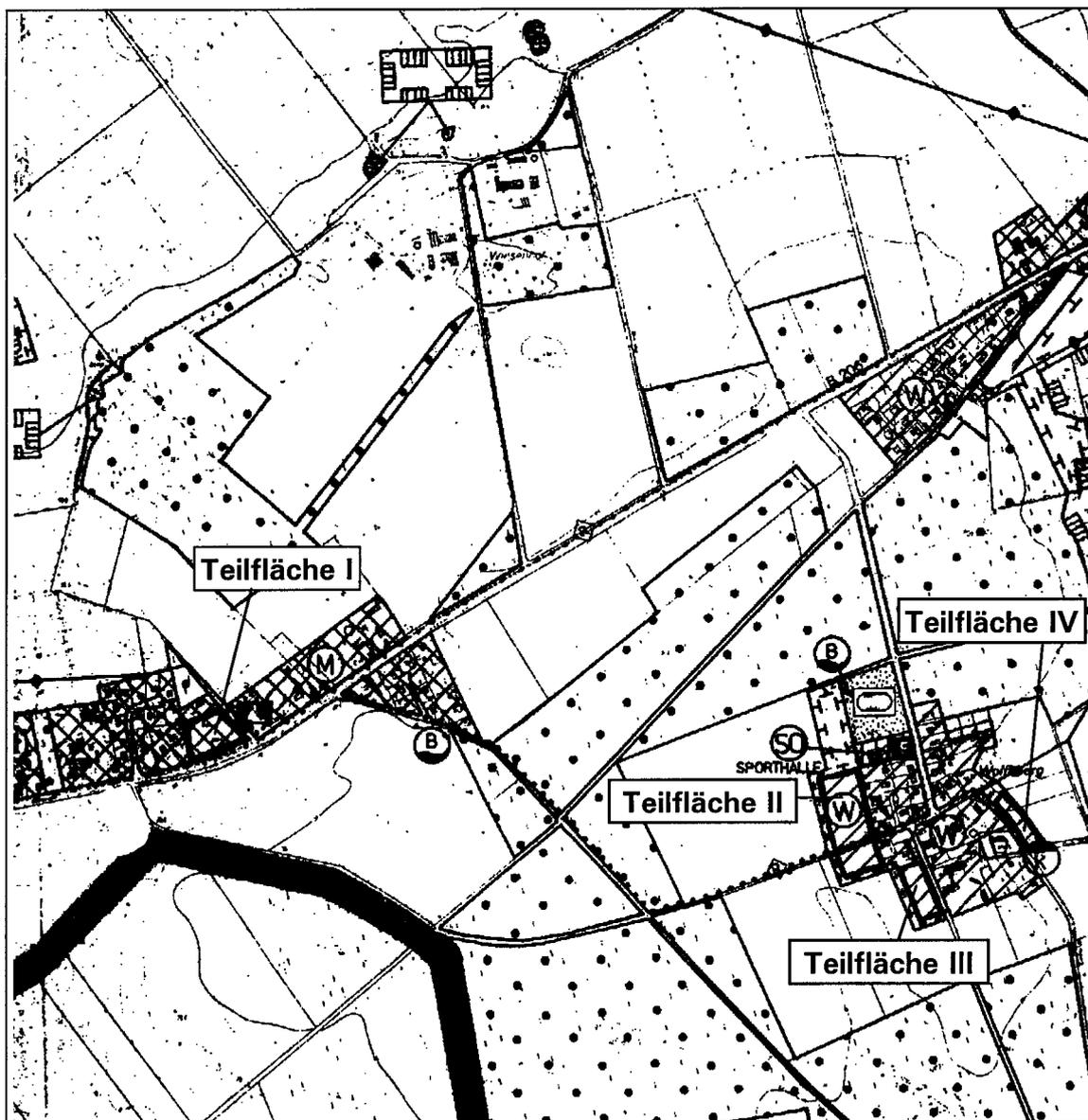


Abb. 20: Künftige Bauflächen in der Gemeinde Hasenmoor (Planausschnitt)

Abb. 20 zeigt die für den anstehenden Wohnbedarf ausgewiesenen künftigen Bauflächen.

Die ca. 0,5 ha große Teilfläche I (Mischgebiet) liegt westlich der Schule, befindet sich in Gemeindebesitz und ist Bestandteil des dort vorliegenden Bebauungsplanes.

Die Teilflächen II und III (Wohngebiet) mit einer Gesamtgröße von ca. 2,0 ha grenzen unmittelbar an die vorhandene Wohnbebauung am westlichen Ortsrand von Wolfsberg an.

Teilfläche IV (Wohngebiet) schließt sich getrennt durch die Straße Wolfsberg im Osten des Ortsteils Wolfsberg mit einer Größe von ca. 0,3 ha an die vorhandene Bebauung an. Aufgrund der in Bezug auf die Immissionen der Bundesstraße B206 relativ abgelegene Lage des Ortsteils Wolfsberg ist die Inwertsetzung der dort ausgewiesenen Bauflächen zu bevorzugen.

9. 2. Rad- und Wanderwegebau

Das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz soll gemäß den Darstellungen der Planzeichnung ergänzt werden.

9. 3. Landschaftspflege und Naturschutz

Ziel der Gemeinde ist die Verwirklichung der in 6. aufgeführten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf den dafür vorgesehenen Flächen.

Nähere Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

9. 4. Altlasten

Im Altlastenkataster des Kreises Segeberg sind in der Gemeinde Hasenmoor 3 Altablagerung bekannt. Hier wurden teilweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, pflanzliche Abfälle und ähnliches in geringen Mengen abgelagert.

- Altablagerung 14/4-1 östlich der Ortslage von Wolfsberg
- Altablagerung 14/4-2 „Hebammenweg-Nord“, östlich der Ortslage von Wolfsberg, nördlich der Altablagerung 14/4-1
- Altablagerung 14/4-3 „Am Flugplatz“, östlich der Ortslage von Fuhlenrue

Bei einer Überplanung dieser Altablagerungen ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu beteiligen. Es besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Zeit kein weiterer Untersuchungs- und Handlungsbedarf. Die entsprechende Stellen sind in der Planzeichnung markiert.

9. 5. Autobahn A20

Die Planungen für die Autobahn A20 befinden sich zur Zeit für den Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Hasenmoor auf der Planungsstufe der Linienfindung. Da hierbei mit einer für den Flächennutzungsplan zu geringen Detailschärfe gearbeitet wird, wird hier auf die Darstellung von möglichen Trassenverläufen verzichtet.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Linienfindung könnten für das Gemeindegebiet 2 Varianten von Bedeutung sein.

Es handelt sich hierbei um eine Variante, die das Gemeindegebiet nördlich des Wiesenhofes in Ost-West-Richtung durchquert und östlich von Fuhlenrüe in die Bundesstraße B206 übergeleitet wird.

Die zweite und nach der Untersuchung wahrscheinlicherer Variante durchquert das Gemeindegebiet parallel zur B206 südlich von Hasenmoor, schwenkt östlich von Hasenmoor zwischen Fuhlenrüe und nordwestlich von Wolfsberg nach Norden, schneidet die B206, macht einen nördlichen Bogen um Fuhlenrüe und wird östlich von Fuhlenrüe in die B206 übergeleitet.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5-10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Hasenmoor, den 14. 3. 2000



Ernst Mähge
Bürgermeister